



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Georg Rosenthal, Horst Arnold, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

### **Europäische Fördermittel für Regionalentwicklung und bäuerliche Landwirtschaft in Bayern sicherstellen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt seine am 22.03.2018 einstimmig beschlossene Forderung an die Staatsregierung (Drs. 17/21341), auf Bundes- und EU-Ebene weiterhin entschieden dafür einzutreten, dass in der künftigen Finanzperiode 2021 bis 2027 die Mittel für die EU-Regional- und Strukturpolitik nicht gekürzt werden und allen Mitgliedstaaten und Regionen bei Erfüllung der Vergabekriterien offenstehen.

Um eine möglichst große Wirkung zu erzielen, ist es freilich sinnvoll, dass die Fördermittel konzentrierter, zielgerichteter und effizienter eingesetzt, bei der Entscheidung über die Mittelverwendung regionale Bündnispartner aus der Zivilgesellschaft, z. B. der Städte- und Gemeindetag, Gewerkschaften oder die Handwerkskammern miteinbezogen, die Antragsstellung vereinfacht, Anlaufstellen für die Beantragung eingerichtet und nicht zuletzt die Erfolgskontrollen intensiviert werden.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich gleichermaßen dafür einzusetzen, die Mittel für die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik möglichst auf dem bisherigen Niveau zu erhalten, dabei allerdings für eine gerechtere Verteilung zugunsten der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern einzutreten. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Landtag seinen ebenfalls einstimmigen Beschluss vom 07.02.2018 (Drs. 17/20634), in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, sich für eine Deckelung der Agrarzahlungen für agrarische Großbetriebe einzusetzen.

### **Begründung:**

Die EU-Gelder für Regional-, Struktur- und Agrarpolitik leisten einen unverzichtbaren Beitrag, den europäischen Zusammenhalt zu stärken und das in der Bayerischen Verfassung genannte Staatsziel „Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ im Freistaat Bayern zu realisieren.